

### Sozialpolitische Rundschau 1/14

Verschiedenes

*Von Mélanie Sauvain, Secrétaire romande, AGILE*

*Übersetzung: Susanne Alpiger*

### Erwachsenenschutzrecht

Eine betroffene Person hat bei der Auswahl des Beistands ein Mitspracherecht. Das Bundesgericht hat diesen Grundsatz bekräftigt und den Entscheid eines Genfer Gerichts abgewiesen, das die Wünsche eines achtzigjährigen Mannes nicht berücksichtigte, der sein Vermögen nicht alleine verwalten konnte.

Dies ist eines der ersten Urteile, das in Anwendung des 2013 in Kraft getretenen neuen Erwachsenenschutzrechts gefällt worden ist. Das Bundesgericht ruft die Bedeutung des Selbstbestimmungsrechts der Person in Erinnerung, das im Zentrum der neuen Regelung steht. Bei der Wahl des Beistands sind die Wünsche der hilfsbedürftigen Person zu berücksichtigen, insbesondere weil dies die Erfolgchancen der Beistandschaft erhöht, hielten die Bundesrichter fest. Falls die betreffende Person jede Schutzmassnahme ablehne, sei ein anderes Verfahren möglich.

Quelle: <http://agile.ch/rundschau-1-14>

## Neue Gerichtsurteile: Wahl eines Beistandes

*K-Tipp 02/2014 vom 29. Januar 2014*

von Ernst Meierhofer, Redaktion K-Tipp

Eine Beistandschaft dient dazu, das Wohl und den Schutz einer hilfsbedürftigen Person sicherzustellen. Sie darf aber das Selbstbestimmungsrecht einer Person nicht mehr als nötig einschränken. Das bedeutet auch, dass die betroffene Person bei der Auswahl des Beistandes ein Mitspracherecht hat. Deshalb hat das Bundesgericht eine Entscheidung des Genfer Gerichts aufgehoben, das die Wünsche eines 84-jährigen Mannes hinsichtlich der Auswahl des Beistandes nicht berücksichtigte.

Bundesgericht, Urteil 5A\_540/2013 vom 3.12.2013

Quelle: <https://www.ktipp.ch/artikel/d/neue-gerichtsurteile-wahl-eines-beistandes/>